

Anlage 3 zu Nr. 4.1 VVG
Grundmuster 2 (Zuwendungsbescheid)

**Grundmuster - Zuwendungsbescheid -
zur Gewährung einer Zuwendung an Gemeinden (GV)**

Das Grundmuster 2 enthält die für die Bewilligung¹⁾ einer Zuwendung erforderlichen Angaben. Soweit weitergehende Angaben, insbesondere besondere Nebenbestimmungen, erforderlich werden, ist das Muster zu ergänzen. Werden Förderrichtlinien erlassen, sollen ergänzende Angaben (z.B. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, zu den Rückzahlungsmodalitäten bei der Gewährung von Darlehen und zu den besonderen Nebenbestimmungen) in der Förderrichtlinie näher bestimmt werden.

¹⁾ Im Interesse einer einheitlichen Vordruckgestaltung wurde davon abgesehen, für die Förderung von konsumtiven Ausgaben und Investitionsmaßnahmen verschiedene Grundmuster zu entwickeln.

Anlage 3 zu Nr. 4.1 VVG
Grundmuster 2 (Zuwendungsbescheid)

(Bewilligungsbehörde)

Az.:
Ort/Datum
Tel.:

(Anschrift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
hier:

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
- ANBest-G -

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit
vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von EUR
(in Buchstaben: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks einschließlich des damit verbundenen Ziels und - wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden - die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G ausgezahlt.

II.
Nebenstimmungen

Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.
Hierzu wird Folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. ANBest-G finden keine Anwendung.
2. Ergänzend gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:
3. Die Maßnahme ist vom bis zum durchzuführen.

III.
Rechtsbehelfsbelehrung

.....
(Unterschrift)